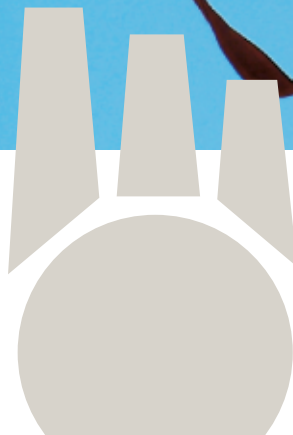




INSPEKTION VON INDUSTRIESCHORNSTEINEN



- Inspektionen/Begutachtung nach DIN 1056/DIN EN 13084 Schornsteine aus Beton und Mauerwerk
- Inspektionen/Begutachtung nach DIN 4133/DIN EN 13084 Stahlschornsteine
- Kontrolle Steigschutzeinrichtungen nach Unfallverhütungsvorschriften, nach den BG-Vorschriften sowie den Vorschriften der Produzenten dieser Anlagen
- Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung
- Innenbefahrung zur Kontrolle des rauchgasführenden Rohres
- Kamerabefahrung zur Kontrolle des rauchgasführenden Rohres
- Blitzschutzmessung nach DIN EN 62305-3:2006 E.7
- Schichtdickenmessung an Stahlschornsteinen zur Ermittlung des Restquerschnittes
- Materialprüfung durch Entnahme von Bohrkernen
- Technische Beratung zum Bauwerkszustand und Erarbeitung von Sanierungs- und Instandsetzungsempfehlungen

Qualifikationen:

- Uneingeschränkte SCC-Zertifizierung
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008
- Sachkunde für persönliche Schutzausrüstung
- Sachkunde für ortsfeste Leitern



**DRESDNER
S+F-BAU**

DRESDEN

Dresdner S + F - Bau GmbH
Weinböhlauer Straße 55
D - 01127 Dresden

Tel. +49 (0) 351 843090
Fax +49 (0) 351 8430999
E-Mail mail@sh-g.com
Web www.sh-g.com



INSPEKTION VON INDUSTRIESCHORNSTEINEN

- Die Notwendigkeit der Inspektion von Industrieschornsteinen ergibt sich aus den entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorschriften.

- Auszug aus DIN 1056 – Freistehende Schornsteine in Massivbauart
„Schornsteine sollen regelmäßig, mindestens im Abstand von zwei Jahren, durch einen Fachmann überprüft werden. Auch der begehbare Raum zwischen Schaft und Futter muss in die Prüfung einbezogen werden. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen.“

- Auszug aus DIN 4133 – Schornsteine aus Stahl
„Schornsteine müssen regelmäßig, mindestens im Abstand von zwei Jahren, durch einen Sachkundigen überprüft werden. Für Schwingungsdämpfer und Steigschutzeinrichtungen sind ggf. hierfür vorgeschriebene kürzere Zeitabstände für Inspektion und Wartung zu beachten. Bei sehr starker chemischer Beanspruchung und bei Überdimensionierung als Maßnahme gegen Korrosion ist die Überprüfung in kürzeren Abständen durchzuführen.“



**DRESDNER
S+F-BAU**

DRESDEN

Dredner S + F - Bau GmbH
Tel. +49 (0) 351 843090
www.sh-g.com

- Auszug aus VBG 1 und ZH 1/604
„Der Unternehmer hat Steigschutzeinrichtungen entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen.“

- Auszug aus ZH 1/709
„Der Unternehmer hat persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, auf ihren einwandfreien Zustand durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.“

Objekt	Identifikationsnummer	Inspektionsdatum
1	101	2014
2	102	2014
3	103	2014
4	104	2014
5	105	2014
6	106	2014
7	107	2014
8	108	2014
9	109	2014
10	110	2014